

Kopfläuse - was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Laut § 34 Infektionsschutzgesetz vom 20.7.2000 dürfen Kinder und Jugendliche, die verlaust sind, Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen nicht besuchen. Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten oder die Schule verpflichtet. Diese leiten die Mitteilung an das Gesundheitsamt weiter.

Bitte geben Sie Ihrem Kind die beiliegende Erklärung am nächsten Tag ausgefüllt und unterschrieben wieder in den Kindergarten bzw. die Schule mit.

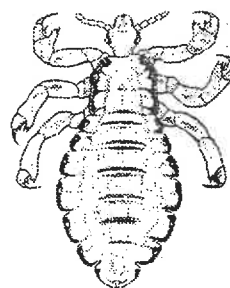
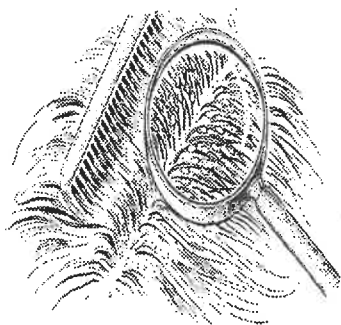
Kopfläuse sind flügellose Insekten. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier (Nissen). Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben. Aus den Eiern schlüpfen innerhalb von 7 Tagen Larven. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven können in den ersten 10 Tagen den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in diesem Zeitraum zu geschlechtsreifen Läusen.

Übertragungsmöglichkeiten

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel von Kopf zu Kopf übertragen; die Verbreitung über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten, Mützen, Schals etc. ist selten. Kopfläuse sind alle 2-3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 3 Tagen ab.

Was kann ich tun?

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen bei guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.



Kopflaus



Nissen (Eier)

Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Diese sind ca. 1 mm groß, länglich-oval und perlfarben. Sie können leicht für Schuppen gehalten werden, haften aber im Gegensatz zu Schuppen fest am Haar und lassen sich nicht abstreifen.

(bitte wenden...)

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse (z. B. mit **Infectopedicul®**, **Goldgeist® forte**, **Jacutin® N-Spray** oder **NYDA® L**) durchführen. Entscheidend für den Behandlungserfolg ist, dass Sie die **Gebrauchsanweisung des Läusemittels** genau befolgen. Die zuverlässige Wirkung dieser gut verträglichen Mittel wurde in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt. Homöopathische Mittel, Shampoos, Öle, Heißlufthauben und Saunabesuche sind unzuverlässig.

Nach der Behandlung sollten die Läuse und Nissen mit einem **Nissenkamm** ausgekämmt werden. Erleichtert wird dies, wenn die Haare zuvor mehrmals mit **Essigwasser gespült** wurden (1 Teil Speiseessig auf 2 Teile Wasser; kein Essigkonzentrat verwenden!). Bei schwangeren und stillenden Frauen, sowie Säuglingen und Kleinkindern ist das Auskämmen nach Essigwasserbehandlung die empfohlene Behandlungsmethode (2mal wöchentlich über 4 Wochen).

Die genannten Arzneimittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten. Zu Rezepten für Kinder im Alter unter 12 Jahren ist derzeit keine Zuzahlung erforderlich.

Wann darf mein Kind wieder in den Kindergarten/ die Schule?

Bei richtiger Behandlung mit den zugelassenen Arzneimitteln werden die Kopfläuse sicher abgetötet. Daher können die Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der Behandlung wieder besuchen. Ein schriftliches ärztliches Attest muss bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von 4 Wochen vorgelegt werden.

Um die Läuseplage sicher loszuwerden ist eine zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen nötig. Dadurch werden alle Larven abgetötet, bevor sie mobil und geschlechtsreif werden.

Was ist innerhalb der Familie zu tun?

Bitte untersuchen Sie alle Familienmitglieder auf Kopfläuse und informieren Sie auch Eltern befreundeter Kinder über den Kopflausbefall. Bestand enger „Haar-zu-Haar“-Kontakt zum betroffenen Kind, so ist eine medizinische Kopfwäsche zu erwägen, auch wenn keine Kopfläuse gesehen wurden.

Zusätzlich ist eine gründliche Reinigung der Kämmen, Haar- und Kleiderbürsten erforderlich. Fußböden und Polstermöbel sollten mit dem Staubsauger gereinigt werden. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche nach jeder Behandlung zu wechseln und bei mindestens 60 ° C in der Waschmaschine zu waschen. Überwärmen (mindestens 45°C über 60 Minuten) oder Unterkühlen (1 Tag Gefriertruhe) tötet Läuse ebenfalls sicher ab. Auch bei Lagerung in einem gut verschließbaren Plastikbeutel für 2 Wochen werden die Läuse abgetötet und die später schlüpfenden Larven ausgehungert.

Wie kann ich vorbeugen?

Mittel, die einem Kopflausbefall vorbeugen gibt es nicht, es hilft daher nur **regelmäßiges Untersuchen** des Kopfes auf Läuse und Nissen; während eines Gruppenbefalls sollte dies täglich erfolgen. Kurzes Haar und das Tragen von Zöpfen bei Langhaar reduziert das Risiko, sich Läuse einzufangen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt
Schwäbisch Hall, Gaildorfer Str.12,
Tel.: 0791/5802-0

Stand 11/2006

Landratsamt Schwäbisch Hall - Gesundheitsamt -

Folgende Maßnahmen sollten beachtet werden, um Behandlungsfehler bei Kopfläusen zu vermeiden:

1. Bei der Behandlung mit Goldgeist® ist folgendes zu beachten:
 - Die Haare dürfen zuvor nicht mit normalem Shampoo gewaschen werden. Durch die Shampoobestandteile werden die läuseabtötenden Wirkstoffe zerstört, so dass eine vollständige Abtötung nicht mehr gewährleistet ist.
 - Die Behandlung sollte nur auf trockenem Haar durchgeführt werden, da der läuseabtötende Wirkstoff sonst zu stark verdünnt wird.
 - Nur bei fettigem Haar sollte das Haar vor der Behandlung gewaschen und anschließend gut getrocknet werden. Bei fettigem Haar verbindet sich der läuseabtötende Wirkstoff mit dem Fett und steht damit nicht mehr in genügender Menge zur Verfügung.
2. Nach der Behandlung die Haare nur mit einem frisch gewaschenen (mind. 60 ° C) Handtuch abtrocknen.
3. Kleider und Bettwäsche sollten immer nach der Kopfwäsche gewechselt und danach bei mind. 60 ° C gewaschen werden.
4. Alle Mitglieder der betroffenen Gruppe (z. B. Familie, Kindergartengruppe, Schulklasse) sollten mituntersucht werden, um eine Weiterverbreitung der Läuse zu verhindern.
5. In Gemeinschaftseinrichtungen darauf achten, dass Mützen und Schals aller Personen nicht eng beieinander aufbewahrt werden, um ein Überkrabbeln der Läuse zu verhindern. Mützen und Schals sollten in Jackenärmeln oder in Schultaschen aufbewahrt werden.

Merke:

Läuse können weder fliegen noch springen. Sie krabbeln von Mensch zu Mensch bzw. über Gegenstände, an welchen Haare haften (z. B. Käämme, Haarbürsten, Kopfkissen).

